
Teilegutachten Nr. 07-00182-CP-FIL-16
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 7516

Seite 1 von 4

16. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 07-00182-CP-FIL

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen
Änderungsumfang
vom Typ : Adventure 7516
des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 07-00182-CP-FIL-16
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 7516

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Adventure WP/7516
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Hersteldatum	Adventure WP/7516 7 ½ J x 16 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 22.08.2007, 25.11.2013, 17.02.2014

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Datum
-	WP 7516	ohne	105/5	65,1	35	900	2400	08//2013
-	WP 7516	ohne	108/5	67,1	40	900	2400	08//2013
-	WP 7516	ohne	112/5	71,6	40	900	2400	11//2011
-	WP 7516	ohne	114,3/6	66,1	30	880	2520	02//2007
-	WP 7516	ohne	114,3/6	71,6	30	1050	2550	05//2011
-	WP 7516	ohne	120/5	84,1	35	950	2550	11//2011
-	WP 7516	ohne	120/5	84,1	40	1050	2550	10//2011
-	WP 7516	ohne	120/5	65,1	45	1000	2550	11//2011
-	WP 7516	ohne	120/5	76,1	45	1000	2550	07//2013
-	WP 7516	ohne	130/5	71,6	35	850	2350	02//2007
-	WP 7516	ohne	130/5	84,1	35	900	2550	10//2011
-	WP 7516	ohne	130/6	84,1	50	1215	2361	04//2014
-	WP 7516	ohne	139,7/5	108,1	40	900	2400	05//2011
-	WP 7516	ohne	139,7/6	110,1	5	925	2400	06//2006
-	WP 7516	ohne	139,7/6	110,1	30	925	2400	06//2006
-	WP 7516	ohne	139,7/6	110,1	30	1050	2550	10//2011
-	WP 7516	ohne	139,7/6	110,1	38	900	2400	01//2008
-	WP 7516	ohne	139,7/6	106,1	38	1200	2550	10//2011
-	WP 7516	ohne	150/5	110,1	5	1000	2450	04//2014



Teilegutachten Nr. 07-00182-CP-FIL-16
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 7516

Seite 3 von 4

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtiefer- bzw. höherlegungen wurde nicht geprüft. Dies muss gegebenenfalls gesondert Begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage BMW 02	vom 21.11.2012
Anlage Ford 01	vom 21.11.2012
Anlage Ford 02	vom 28.02.2012
Anlage Ford 03	vom 07.03.2014
Anlage GMC 01	vom 26.05.2014
Anlage ISUZU 01	vom 09.04.2013
Anlage ISUZU 02	vom 09.04.2013
Anlage Mercedes 01	vom 28.08.2014
Anlage Mitsubishi 01	vom 21.11.2012
Anlage Mitsubishi 02	vom 21.11.2012
Anlage Mitsubishi 03	vom 21.11.2012
Anlage Nissan 01	vom 21.11.2012
Anlage Nissan 02	vom 21.11.2012
Anlage Nissan 03	vom 21.11.2012
Anlage Opel 01	vom 10.03.2014
Anlage Skoda 01	vom 21.11.2012
Anlage SsangYong 01	vom 21.11.2012
Anlage SsangYong 02	vom 21.11.2012
Anlage SsangYong 03	vom 21.11.2012
Anlage SsangYong 04	vom 21.11.2012



Teilegutachten Nr. 07-00182-CP-FIL-16
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 7516

Seite 4 von 4

Fortsetzung zu

VI. Anlagen

Anlage Toyota 01	vom 21.11.2012
Anlage Toyota 02	vom 21.11.2012
Anlage VW 01	vom 21.11.2012
Anlage VW 02	vom 04.04.2013

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49 020 221004 / Tüv Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 28. 08. 2014

AS-CRC-BW/FIL-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Anlage Mercedes 01 zum Teilegutachten Nr.: 07-00182-CP-BWG-**
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 7516

(Stand 08/14)

Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	Gen - Nr.:
Daimler AG (D)	906 AC 30 906 AC 35 906 AC 35 / 4x4 906 JC 35 906 OK 30 906 OK 35 906 KA 30 906 KA 35 906 OK 35 / 4x4 906 KA 35 / 4x4	Sprinter	e1*2001/116*0353*-- e1*2001/116*0354*-- e1*2001/116*0424*-- e1*2001/116*0425*-- L 763 L 764 L 765 L 766 L 969 L 970
Daimler AG (D)	906 AC 35 G 906 BB 30 906 BA 30 906 CA 35 U 906 BA 35 906 BB 35 906 BB 35/4x4 906 BA 35/4x4 906 BB 35 G 906 BA 35 G	Sprinter	e1*2007/46*0569*-- e1*2007/46*0279*-- e1*2007/46*0280*-- e1*2007/46*0891*-- e1*2007/46*0300*-- e1*2007/46*0301*-- e1*2007/46*0305*-- e1*2007/46*0309*-- e1*2007/46*0556*-- e1*2007/46*0557*--
Volkswagen AG(D)	2EC1 2EC2 2FJE1 2FJE2 2EKE1 2EKE2 2FJZ	Crafter	e1*2001/116*0355*-- e1*2001/116*0356*-- L 767 L 768 L 769 L 770 L 846
Volkswagen AG(D)	2EKE2 2EKE1 2EKE2 2EKZ 2FJE1 2FJE2 2FJZ	Crafter	e1*2007/46*0516*-- e1*2007/46*0513*-- e1*2007/46*0514*-- e1*2007/46*0518*-- e1*2007/46*0521*-- e1*2007/46*0522*-- e1*2007/46*0524*--

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit einer maximalen Achslast von max. 2430 kg und Fahrzeuge mit Einzelbereifung an allen Achsen, gegebenenfalls ist eine Achslastbegrenzung an Achse 2 erforderlich. Eine Achslastbegrenzung an Achse 1 ist nicht vorgesehen !

Auch möglich an Fahrzeugen mit Sonderaufbau, die auf o.g. Fahrzeugen basieren. Falls diese Fahrzeuge eine abweichende Genehmigung der 2ten oder 3ten Stufe haben, ist hierfür eine Begutachtung eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr einer amtlichen Prüfstelle erforderlich.

Anlage Mercedes 01	zum Teilegutachten Nr.: 07-00182-CP-BWG-**	(Stand 08/14)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 7516	Seite 2 von 3

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
205/75 R 16C – 113 *)	1), 2), 4), 5), 6b), 7)
225/75 R 16C – 116 *)	1), 2), 4), 5), 6), 7)
235/65 R 16C – 115 *)	1), 2), 4), 6), 7)
235/75 R 16 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 6a), 7)
245/70 R 16 – 111 *)	1), 2), 4), 6), 7)
245/75 R 16 – 111 *)	1), 2), 3), 4), 6), 7)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
 Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 3) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit Allradantrieb (4-Matic)
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Anlage Mercedes 01	zum Teilegutachten Nr.: 07-00182-CP-BWG-**	(Stand 08/14)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 7516	Seite 3 von 3

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 6) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von 2180 kg
- 6a) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von 2240 kg
- 6b) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von 2300 kg
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Datum
-	WP 7516	ohne	130/6	84,1	50	1215	2361	04//2014
Radbefestigung:		Radschraube M 14 x 1,5 x 33 mm, Kegelwinkel 60 Grad						
Anzugsmoment:		180 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Mercedes 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 07-00182-CP-FIL-**

München, den 28. 08. 2014

AS-CRC-BW/FIL-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


